

A n t w o r t

des Ministeriums der Finanzen

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Patrick Kunz (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/3477 –

Umstieg aufs Dienstfahrrad

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/3477** – vom 20. Juni 2022 hat folgenden Wortlaut:

In dem Artikel „Lohnt der Umstieg aufs Dienstfahrrad“ aus der Rheinpfalz vom 31. Mai 2022 wird berichtet, dass in Zeiten hoher Benzinpreise manche überlegen, für die tägliche Wegstrecke zur Arbeit künftig auf das Firmenrad umzusteigen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele Kommunalverwaltungen im Wahlkreis 39 (Speyer) unterbreiten ihren Mitarbeitern dazu ein Angebot (bitte tabellarische Darstellung)?
2. Wie viele Diensträder gibt es allgemein im WK 39?
3. Ist ein finanzieller Anreiz geplant, damit mehr mitmachen?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 07.07.2022

18/3620



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DER FINANZEN

An den
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-4302
Telefax 06131 16-4300
Doris.Ahnen@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

7. Juli 2022

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Patrick Kunz (FREIE WÄHLER);
Umstieg aufs Dienstfahrrad
– Drucksache 18/3477 –**

Sehr geehrter Herr Präsident,

im Namen der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Gemäß einer Abfrage bei den Kommunalverwaltungen im Wahlkreis 39 bietet aktuell (Stand: 24. Juni 2022) lediglich die Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein geleastes Dienstrad im Rahmen einer Entgeltumwandlung an.

Zu Frage 2:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wie viele Diensträder es allgemein – mithin bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern – im Wahlkreis 39 insgesamt gibt. Entsprechende statistische Daten werden nicht erfasst.



Bezogen auf die Kommunalverwaltungen des Wahlkreises 39 haben sich bislang (Stand: 24. Juni 2022) 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen für ein Dienstrad entschieden.

Zu Frage 3:

Für Landesbeamtinnen und Landesbeamte sowie Richterinnen und Richter im Geltungsbereich des Landesbesoldungsgesetzes (LBesG) ist ein finanzieller Anreiz in Form eines Arbeitgeberzuschusses – etwa betreffend anfallende Versicherungs- oder Zusatzleistungen – im Rahmen einer Entgeltumwandlung für vom Dienstherrn geleaste Diensträder, die den Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern auch zur privaten Nutzung überlassen werden, aufgrund der strikten Gesetzesbindung des Besoldungsrechts gemäß §§ 2, 3 LBesG ausgeschlossen und folglich auch nicht geplant.

Für die Tarifbeschäftigten des Landes gilt Entsprechendes. Auf die Antwort der Landesregierung vom 11. März 2022 – Drucksache 18/2572 – zu Frage 6 der Kleinen Anfrage „Umsetzung eines Jobrad-Modells in Rheinland-Pfalz“ – Drucksache 18/2432 – wird verwiesen.

Ob und inwiefern Tarifbeschäftigten der Kommunen bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern privater Arbeitgeber ein finanzieller Anreiz für ein Dienstrad gewährt wird, beantworten die jeweils maßgeblichen Tarif- und Arbeitsverträge. Nähere Erkenntnisse liegen der Landesregierung hierzu nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Ahnen